
Aktenzeichen: 25.1.22- .../2022
Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Unteribental
am 20.10.2022
im Bürgersaal der Ibentalhalle
Auszug gem. § 41 b Abs. 4 GemO

Anwesend:

Ortsvorsteher	Hr. Frank
Bürgermeister	Hr. Kaiser
Ortschaftsräte	Benz, Heizler, Herr, Maier, Rießle Schelb
Schrifführer	Frank

Abwesend

Reichmann, beruflich verhindert

Weitere Teilnehmer

Frau Bügner zu TOP 4

Zuhörer

4

Sitzungseröffnung:

19.30 Uhr

Ordnungsgemäße Einladung

13.10.2022

Inhalt:

1. Fragestunde	1
2. Bekanntgaben	1
3. Haushaltsplanung 2023.....	3
4. Nutzung der Ibentalhalle durch den Waldkindergarten	3
5. Nutzung der Ibentalhalle zum Sportunterricht Schulzentrum Kirchzarten	4
6. Installation eines weiteren AED im Gebiet Wickenhof.....	4
7. Vergabe der Fischereirechte am Ibenbach 01.01.2023 – 31.12.2035	4
8. Wünsche und Anregungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Fragestunde

2. Bekanntgaben

a.) Zum Antrag vom 5.4.2022 auf eine beschilderte Parkregelung im Weihermattenweg hat das Landratsamt auf wiederholte Sachstandsanfrage zuletzt am 22.9.2022, erneut mitgeteilt, dass eine Sachbearbeitung bisher nicht möglich und auch nicht absehbar sei: „ *Ein Aussage, wann eine Entscheidung erteilt werden kann, ist derzeit aufgrund der Vielzahl von Termingeschäften und der derzeitigen personellen Situation leider nicht möglich* „

Der Ortschaftsrat weist wiederum auf die Bedeutung einer Parkregelung für die Löschwasserversorgung hin. Die Untätigkeit der Unteren Verkehrsbehörde sei nicht akzeptabel.

b.) Die Pflegemaßnahmen am Krebsgraben sind in Regie des Landschaftserhaltungsverbandes Ende August / Anfang September 2022 teilweise durchgeführt und abgerechnet worden. Aus Gründen des Hochwasserschutzes

erforderliche ergänzende Aushebungen sind für Anfang November 2022 fest vereinbart.

c.) Die Sanierung des Ufers des Ibenbachs wurde im Bereich zweier Grundstücke nunmehr abgeschlossen.

d.) Eine Anfrage zur Regelung der Löschwasserentnahme in Trockenzeiten in einem aufgestauten Bereich des Ibenbachs ist noch nicht beantwortet.

e.) Eine Teilfläche des Gummenwaldparkplatzes wurde für einen Monat gebührenpflichtig an eine Firma zur Sanierung der Hochspannungsleitung vermietet.

f.) Zu der vom Ortschaftsrat beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 4909 liegt eine Entscheidung des Landratsamtes weiter nicht vor. Die vom Ortsvorsteher erbetenen Informationen zu der vom Ortschaftsrat beschlossenen eigenen Sachstandsanfrage wurden von der Verwaltung nicht mitgeteilt.

g.) Für das Gerätehaus der FFW Abteilung Unteribental ist ein Installationsauftrag für W-LAN erteilt worden.

h.) Die Bitte des Ortschaftsrates, an der Straße zum Gummenwald wieder einen Hundekotbehälter zu installieren, wurde weder umgesetzt noch beantwortet. Wieder wird klargestellt, dass der Behälter am über Jahre bewährten früheren Standort angebracht werden sollte. Wegen der zunehmenden Hundedichte besteht Handlungsbedarf.

Bürgermeister Kaiser kündigt erneute Überprüfung an.

i.) Die beim Ortschaftsrat von 2 Bürgern bereits im vergangenen Jahr angefragte Klärung des Wegerechts der Gemeinde Buchenbach über das Gelände der Husemannklinik steht weiter aus. Die historischen Urkunden konnten noch nicht erhoben werden.

j.) Die Ufersicherung zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zwischen dem Gehweg an der K 4909 und dem Ibenbach im Bereich des Birkjörgleghofs ist nunmehr vom Bauhof mit einem Holzgeländer umgesetzt worden. Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Gefahr eines Nachrutschens der neu errichteten Steinmauer bestehen könne. Der Ortschaftsrat bittet um weitere Überprüfung und ggf. die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

k.) Das Protokoll der Einwohnerversammlung in Unteribental vom 29.7.2022 wurde in Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 41b Abs. 5 GemO auf der Homepage der Gemeinde verfügbar gemacht. Die Gemeinde hat ein System installiert, das künftig die gesetzlichen Veröffentlichungsverpflichtungen sicherstellt. Derzeit laufen Anwenderschulungen.

Einige Ortschaftsräte weisen darauf hin, dass ihre Kontaktdaten trotz einer Korrekturerfassung auf der Homepage unzutreffend wiedergegeben sind und bitten um Aktualisierung.

l.) Der Kindergarten Unteribental kann den Dushraum in der Ibentalhalle zur Verwahrung von Inventar der Kleinkindgruppe nutzen. Einzelheiten wurden in einer Besprechung am 19.10.2022 (Leitung Einrichtung, Bauhof, Ortsvorsteher) festgelegt. Der Zugang zu dem Raum wird zu beschränken sein, um die Nutzung vom Kindergarten eingebrachter Gegenstände durch andere Hallennutzer auszuschließen und Diebstahl vorzubeugen.

m.) Bei der Besprechung am 19.10.2022 (vgl. I) wurde der Bauhof außerdem gebeten, die Metalleiter zur zweiten Etage im Geräteraum der Ibenthalhalle durch ein Schloss zu sichern, um Unfälle zu vermeiden.

n.) Der Ortsvorsteher hat aus gegebenem Anlass Auskunft zu den Vorschriften zu einem barrierefreien Zugang zu Behindertentoiletten mithilfe eines sog. „ Euroschlüssels“ gebeten. Eine Antwort der Verwaltung steht aus.

3. Haushaltsplanung 2023

Zu Beginn gibt der Ortsvorsteher eine Herrn Manfred Ketterer zuteil gewordene außergewöhnliche Ehrung bekannt:

Der Kommandant der Abteilung Unteribental der FFW Buchenbach hat in der Generalversammlung vom 7.10.2022 für seine außergewöhnlichen Leistungen in der Feuerwehr das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Bronze erhalten. Die besondere Auszeichnung wird in jedem Bundesland jährlich nur an 5 Geehrte verliehen.

Der Ortschaftsrat gratuliert Herrn Ketterer unter anhaltendem Beifall.

Nach Aussprache beschließt der Ortschaftsrat einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, über die regelmäßigen Ansätze der Vorjahre hinaus die Anmeldungen der FFW Abteilung Unteribental und des Kindergartens St. Josef zu übernehmen und für die Renovierung der Fenster in der Ibenthalhalle einen angemessenen Betrag vorzusehen.

4. Nutzung der Ibenthalhalle durch den Waldkindergarten

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, der Gruppe Buchenbach des Waldkindergartens Dreisamtal e.V. zu gestatten, bei extremen Wetterbedingungen, die einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, nach Verfügbarkeit und nach Benachrichtigung der Gemeindeverwaltung (Ansprechpartnerin Frau Müller), das Gummenwaldgebäude , einschließlich der Toilettenanlage, kostenfrei zu nutzen.

Die Verwaltung wird gebeten, hierüber eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Das Gebäude und seine Nebenanlagen sind unmittelbar nach der Nutzung in den jeweils angetretenen Reinigungszustand zu versetzen.

Die Nutzung ist jeweils in einer Aufstellung zu dokumentieren. Die Erfahrungen mit der Nutzung sollen zum Stichtag 15.6.2023 gemeinsam ausgewertet werden.

5. Nutzung der Ibentalhalle zum Sportunterricht Schulzentrum Kirchzarten

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung einstimmig, den Schulen aus Kirchzarten in Absprache mit allen örtlichen Hallennutzern freie Belegungszeiten in der Ibentalhalle anzubieten.

Der in der Vereinsbesprechung am 31.10.2022 zu ermittelnde künftige Bedarf der örtlichen Vereine und Einrichtungen ist zu priorisieren.

Bereits bestehende Mietverträge sind zu beachten. Sitzungen des Ortschaftsrates sind vorrangig einzuplanen.

Die mit den Schulen in Kirchzarten zu treffenden Vereinbarungen sind – auch mit evtl. Änderungen – jeweils unmittelbar der Ortsverwaltung mitzuteilen. Sie **sollten auch konkrete Nutzungs- und Reinigungsregelungen enthalten.**

6. Installation eines weiteren AED im Gebiet Wickenhof

Der Ortsvorsteher berichtet, dass die Verwaltung nach mehreren erfolglosen Sachstandsanfragen nunmehr einen Elektriker beauftragt hat, den im Mai 2022 gelieferten, aus einer Spende angeschafften AED in Absprache mit der BNNetze an deren Station im Spielplatz Wickenhof zu montieren.

Der DRK Ortsverein Buchenbach wird am 3.11. und 10.11.2022 eine Einweisung für die Anwendung eines AED – Gerätes mit einem Training zur Herz- Lungen- Wiederbelebung für Laien anbieten.

Die Veranstaltungen sind im Gemeindeblatt angekündigt.

7. Vergabe der Fischereirechte am Ibenbach 01.01.2023 – 31.12.2035

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung einstimmig, die Verpachtung des Ibenbachs ab 1.1.2023 für einen Zeitraum von 10 Jahren zu einem Pachtzins von jährlich 1.300.-Euro zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer an den Angelsportverein Freiburg e.V. zu verpachten und das hierfür erforderliche Genehmigungsverfahren weiter zu betreiben.

